

die Geschwindigkeit und der Tatendrang der Organisation als auch der Hilfebedarf in Griechenland. So hat die „Solidarität Piräus“ vor Kurzem eine Hilfsaktion zugunsten der Brandopfer des verheerenden Feuers vom Juli 2018 in Attika gestartet und sammelt Geld und Güter für sie. Der Appell ist auf Deutsch, auf ihrer Internetseite www.solidaritypeiraias.gr zu lesen.

Dieses Postskriptum abschließend versuche ich auf eine Frage zu antworten, die mir gestellt wurde: Warum ist dieser Versuch (zumindest bis jetzt) gelungen, während so viele andere scheitern? Vermutlich ist hierfür eine Kombination von Gründen verantwortlich: Die Leidenschaft („μεράκι“) der Initiatorinnen und Initiatoren war vielleicht größer und ehrlicher, sie entwickelten im Laufe der Zeit eine gewisse Professionalität und gingen die Probleme in sachlicher Weise an. Sie verstanden rechtzeitig die Notwendigkeit, sich von parteipolitischen Einflüssen unabhängig zu machen, hielten die nötige Distanz zu den staatlichen Trägern, öffneten die Organisation gegenüber der sozialen Umgebung und profitierten damit von verschiedenen neuen Ideen, die von dort hereinströmten, und verbanden die offizielle juristische Struktur „AMKE“, welche der Organisation Seriosität und Stabilität gab, mit der aktiven Beteiligung der Nutznießenden.

Die „Solidarität Piräus“ sucht Kooperationen mit ähnlichen solidarischen Bewegungen im In- und Ausland und akzeptiert gerne finanzielle oder materielle Hilfe auf der Basis des gegenseitigen Respekts (solidaritypeiraias@gmail.com).

Kostas Dimakopoulos, Rechtsanwalt und Politologe, hat in Athen, Bonn und Berlin studiert und war wissenschaftlicher Mitarbeiter für öffentliches Recht und Politik an der FU Berlin. Er war Vorsitzender des ständigen Ausschusses „Ausländerrecht“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände in Deutschland (BAGIV). Internet: www.kostas-dimakopoulos.de

ALLGEMEINES

Initiative Klischeefrei. Um ihr Engagement für mehr Gleichberechtigung zu unterstreichen, ist die Stadt Bielefeld als erste kommunale Verwaltung dem Bündnis Klischeefrei beigetreten, das bereits im Jahr 2014 vom Bundesfamilienministerium und vom Ministerium für Bildung und Forschung ins Leben gerufen wurde. Die aus Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Forschung bestehende Initiative engagiert sich dafür, die Aufteilung der Berufe nach Geschlecht und deren Auswirkungen aufzuheben, Genderkompetenzen zu fördern und junge Menschen bei einer selbstbestimmten Gestaltung ihres Lebens- und Berufsweges zu unterstützen. Durch ein Zusammenwirken sämtlicher mit der Berufswahl befassten Institutionen sollen Geschlechterklischees überwunden und Jugendliche zu einer Lebensplanung entlang ihrer individuellen Talente und Möglichkeiten befähigt werden. Eltern, Erzieherinnen und Erzieher sowie Fachkräfte aus Schulen, Hochschulen und Unternehmen finden unter der Internetanschrift www.klischeefrei.de Unterrichtsmaterialien, Hintergrundinformationen und Beispiele einer gelungenen Praxis. *Quelle: Städtetag aktuell 1.2019*

Bürgerstiftungen ausgezeichnet. Der diesjährige Deutsche Stifterpreis geht an die mehr als 30 000 Menschen, die sich in Bürgerstiftungen für ein lebenswertes Umfeld einsetzen. Damit würdigt der Bundesverband Deutscher Stiftungen das Engagement für das Gemeinwohl in Städten und Dörfern. Seit der Gründung der ersten deutschen Bürgerstiftungen in den 1990er-Jahren sind mehr als 400 Stiftungen dieser Art entstanden, in denen sich die Aktiven rund 1,85 Mio. Stunden pro Jahr betätigen. Bürgerstiftungen zeichnen sich durch ihre Unabhängigkeit von Politik, Wirtschaft und Religion, ihre lokale Ausrichtung und die Vielfalt der Zwecke der Stifterinnen und Stifter aus. Die Verleihung des undotierten Preises wird am 5. Juni 2019 im Rahmen des Deutschen Stiftungstages in Mannheim stattfinden. *Quelle: Pressemitteilung des Bundesverbands Deutscher Stiftungen vom 31.1.2019*

Abteilung für Demokratie und Engagement im Familienministerium. Im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gibt es seit Februar dieses Jahres eine eigene Abteilung für Demokratie und Engagement, die sich vor allem der Aufgabe widmen soll, den beobachtbaren Tendenzen zu Populismus, Hass, Hetze, Abschottung und Ausgrenzung entgegenzuwirken. Beispielsweise werde man zivilgesellschaftlich engagierte Kräfte qualifizieren, die mit Jugendlichen in Schulen diskutieren sollen, um sie vor Einflüssen extremistischer Ideologien zu schützen. Schwerpunkt der neuen Abteilung ist das im Jahr 2015 zur Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung aufgelegte Bundesprogramm „Demokratie leben“, das entfristet

wurde und in diesem Jahr mit 115,5 Mio. Euro gefördert wird. Zudem wolle man mit der geplanten Gründung der Deutschen Engagementstiftung Stiftungen, Vereinen und Initiativen beim Datenschutz und dem digitalen Datenmanagement helfen und das Engagement im ländlichen Raum, vor allem in Ostdeutschland, stärken. Als weiterer Schritt zur Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Engagements sei die Einführung eines Demokratiefördergesetzes vorgesehen. *Quelle: Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 4.2.2019*

Caritas lobt Preise aus. In Anlehnung an die bundesweite Caritas-Jahreskampagne „Sozial braucht digital“ lobt die Caritas Gemeinschaftsstiftung im Bistum Münster in ihrem Jahresprojekt 20 000 Euro für innovative Ideen örtlicher Caritasverbände und -einrichtungen aus. Unter dem Titel „#digitalmitcaritas“ können Projektvorschläge eingereicht werden, die sich mit der Digitalisierung auseinandersetzen. Gesucht werden beispielsweise Ideen zur Stärkung der Medienkompetenzen und der digitalen Kommunikation. Einzelne Projekte erhalten maximal 5 000 Euro. Die Caritas wolle sich in diesem Jahr dafür einsetzen, den digitalen Wandel, der auch in der Sozialen Arbeit notwendig sei, zu gestalten und voranzubringen. Wer Rückfragen zu der Ausschreibung hat, kann sich an die Rufnummer 0251/89 01-293 oder an die E-Mail-Anschrift glose@caritas-muenster.de wenden. *Quelle: Mitteilung des Caritasverbandes für die Diözese Münster vom 25.1.2019*

Förderprogramm gegen Vorurteile und Menschenfeindlichkeit. Im Kontext des Landesprogramms „Demokratie stärken! Baden-Württemberg gegen Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus“ stellt die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg mit ihrem Aktionsfond REFLEX Mittel für Initiativen gegen Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus zur Verfügung. Gefördert werden Anstrengungen zum Abbau von Vorurteilen gegen Minderheiten, zur Stärkung der Eigeninitiative und der demokratischen Handlungskompetenz sowie zur Intensivierung der Zusammenarbeit und des gegenseitigen Verständnisses unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen. Für die Finanzierung von Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Vernetzung werden pro Projekt maximal 800 Euro zur Verfügung gestellt. Anträge können das ganze Jahr 2019 über unter der Internet-Anschrift www.demokratie-bs.de/reflex.html eingereicht werden. *Quelle: Mitteilung der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg vom 4.2.2019*

SOZIALES

Hinweise zum Rentensplitting. Für verheiratete und eingetragene Paare mit einem ungleichen Einkommen besteht die Möglichkeit, ihre Rentenansprüche durch das im Jahr 2002 eingeführte Rentensplitting zu teilen.

Voraussetzung ist, dass die Ehe- oder Lebenspartnerschaft nach dem 31. Dezember 2001 geschlossen wurde oder, falls diese dann schon bestanden hat, beide Partner nach dem 1. Januar 1962 geboren sind. Eine Entscheidung für ein Rentensplitting kann erst nach Abschluss des Erwerbslebens getroffen werden. Dabei müssen beide Rentenberechtigte mindestens 25 Jahre gesetzlich rentenversichert gewesen sein. Fällt die Entscheidung zu einem Rentensplitting erst nach dem Tod eines Partners, so muss nur der überlebende Teil des Paares diese Wartezeit von 25 Jahren vorweisen können. Außerdem kann nach einem Todesfall eine zuvor getroffene Entscheidung zum Rentensplitting nicht mehr zugunsten einer Hinterbliebenenrente rückgängig gemacht werden. Zu beachten gilt auch, dass nach Zahlung einer Rentenabfindung wegen Wiederheirat ein Rentensplitting nicht mehr möglich ist. Lohnend ist ein Rentensplitting vor allem dann, wenn der überlebende Partner geringere Rentenansprüche aufgebaut hat als der verstorbene Partner. Verstirbt der oder die Splitting-Beginnsteige zuerst, bleibt es bei der geringeren Rente für den beziehungsweise die Überlebende. Beratungen werden Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 19.30 Uhr und Freitag bis 15.30 Uhr über das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung unter der Rufnummer 0800/100 04 80 70 erteilt. *Quelle: VdK Zeitung Februar 2019*

Zahlen zum „Niedriglohnssektor“. Nach Informationen der Zeitschrift BDH Kurier belegen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit, dass derzeit etwa jeder fünfte sozialversicherungspflichtig erwerbstätige Mensch in Deutschland im sogenannten „Niedriglohnssektor“ tätig ist beziehungsweise für weniger als zwei Drittel des mittleren Lohnniveaus arbeitet. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 verfügten insgesamt 4,17 Mio. oder 19,8 % der Vollzeitbeschäftigten über ein Einkommen unterhalb der Schwelle des unteren Entgeltbereichs, die bei 1733 Euro in Ostdeutschland und bei 2 226 Euro in den alten Bundesländern lag. Laut dem im Oktober 2018 herausgegebenen Schattenbericht der Nationalen Armutskonferenz sind Alleinerziehende mit 32,5 % besonders stark von der Erwerbsarmut betroffen. Der Sozialverband VdK fordert in diesem Zusammenhang eine Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro pro Stunde und eine Eindämmung von Leiharbeit und Minijobs. *Quelle: BDH Kurier 1/2.2019*

Berliner Ratgeber für Menschen mit Behinderung 2018/2019. Der jährlich vom Landesamt für Gesundheit und Soziales herausgegebene Berliner Ratgeber für Menschen mit Behinderung erscheint dieses Jahr zum 18. Mal. In der aktuellen Broschüre finden behinderte Menschen Informationen zur Beantragung der Feststellung eines Schwerbehindertenstatus und zu Nachteilsausgleichen in den Bereichen Arbeit und Beruf, Kinder- und Jugendhilfe, Kommunikation und Medien, Wohnen und Mobilität, etc. Ein umfangreicher Adressteil bietet

Kontaktaten der Behindertenbeauftragten des Landes Berlin und der Berliner Bezirke, der Anlaufstellen der „Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung“ und anderer Beratungsstellen, der Integrationsfachdienste und einiger Vereine und Verbände. Erhältlich ist der Ratgeber in den Bürgerämtern der Bezirke, bei den bezirklichen Behindertenbeauftragten, in den bezirklichen Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung und in den Sozialdiensten der Berliner Krankenhäuser. Eine Hörversion kann kostenfrei mit einer E-Mail an presse@lageso.berlin.de oder mit einem Fax an die Rufnummer 902 29/10 99 angefordert werden. *Quelle: Newsletter des Landesamtes für Gesundheit und Soziales vom 21.12.2018*

Folgen von Sanktionen beim Arbeitslosengeld II.

In Vorbereitung auf eine am 15. Januar dieses Jahre erfolgte Anhörung beim Bundesverfassungsgericht zu den Sanktionen beim Bezug von Leistungen zur Grundsicherung bei Arbeitslosigkeit (Hartz IV) hat der Erwerbslosen- und Sozialhilfverein Tacheles e.V. Anfang des Jahres eine Online-Umfrage durchgeführt, an der 21 166 Personen teilnahmen, darunter aktuell und ehemals Leistungsbeziehende, Anwältinnen und Anwälte, Berufsbetreuerinnen und -betreuer, Mitarbeitende von Jobcentern und Fachkräfte der Sozialen Arbeit. Nach Einschätzung des Tacheles e.V. deuten die Ergebnisse auf massive Menschenrechtsverletzungen hin. So lasse sich beobachten, dass Sanktionen häufig zu Wohnungsverlusten, Stromsperren und einem Verlust des Krankenversicherungsschutzes geführt hätten. Viele Befragte berichteten auch von Resignation und Motivationsverlust und einer Verpflichtung zur Teilnahme an ungeeigneten Maßnahmen. Die Initiative bemängelt, dass die vorgeblich individuellen „Eingliederungsvereinbarungen“ oft standardisiert und in „Juristendeutsch“ abgefasst seien. Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes begünstigt die Pflicht, jedwede Arbeit anzunehmen, eine Ausweitung der prekären und niedrig entlohnten Beschäftigungsverhältnisse. Der Fragebogen und die gesamten Ergebnisse der Umfrage des Tacheles e.V. stehen unter der Anschrift www.tacheles-sozialhilfe.de/startseite/aktuelles/d/n/2461 (Link: Teil 1 Befragungsergebnisse und Auswertung) im Internet. *Quelle: Pressemitteilung des Tacheles e.V. vom 17.1.2019*

Merkblatt zur Grundsicherung. Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) hat sein Merkblatt zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aktualisiert. Die speziell an Menschen mit Behinderung und deren Familien adressierten Informationen beziehen sich auf die Zusammensetzung der Grundsicherung, auf die Kriterien für deren Berechnung und auf die Rechtsprechung in Bezug auf behinderte Menschen im Eingangs- und Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen. Beispielsweise finden sich hier Hinweise zur Relevanz des elterlichen Einkommens, zur Auswirkung von Unterhalts-

zahlungen eines Elternteils und zur Berechnung der Unterkunft- und Heizkosten, wenn Grundsicherungsberechtigte bei den Eltern leben. Weitere Ausführungen gelten der Anrechnung des Ausbildungsgeldes und des Kindergeldes, dem Freibetrag bei der Riester-Rente und der Freifahrt-Wertmarke für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel. Das Merkblatt kann im Internet unter http://bvkm.de/wp-content/uploads/GruSi-2019_web.pdf abgerufen werden. *Quelle: Pressemitteilung des bvkm vom 15.1.2019*

GESUNDHEIT

Frankfurter Rettungsbox. Um Rettungsdiensten in Frankfurt am Main eine bessere Erstversorgung bei Notfällen im häuslichen Umfeld zu ermöglichen, wurde vom Lions Club Frankfurt Eschenheimer Turm in Kooperation mit dem Sozialdezernat und der Leitstelle Älterwerden in Frankfurt nach britischem Vorbild die seit Juni 2017 erhältliche „Frankfurter Rettungsbox“ entwickelt, in der wichtige Informationen für Rettungskräfte hinterlegt werden können. Diese umfassen unter anderem Daten zur Person, zur Hausärztin oder zum Hausarzt, zum Vorliegen einer Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht und zum Gesundheitszustand beziehungsweise zu den vorliegenden Erkrankungen und den eingenommenen Medikamenten. Die elf Zentimeter hohe und acht Zentimeter breite Box sollte mit dem beigelegten Klettband neben der Wohnungstür angebracht werden. Zielgruppen sind vor allem ältere Menschen, Menschen mit einer Behinderung und Personen mit gesundheitlichen Gefährdungen, die jeweils allein in einem Haushalt leben. Die Frankfurter Rettungsbox ist zum Preis von zwei Euro oder gegen eine Spende in vielen Frankfurter Apotheken, im Bürgerinstitut, beim AWO Kreisverband Frankfurt, bei zahlreichen Einrichtungen der Caritas, in einigen Krankenhäusern und in den Pflegeheimen Haus Saalberg und Oberin Martha Keller Haus erhältlich. Weitere Informationen zu dem Projekt können im Internet unter www.frankfurter-rettungsbox.de abgerufen werden. *Quelle: Senioren Zeitschrift 1.2019*

Internetportal zum Thema Pflege. Zur Unterstützung pflegebedürftiger Menschen in Nordrhein-Westfalen (NRW) und deren Angehöriger eröffnet das neue Internetportal www.pflegewegweiser-nrw.de einen Überblick über wohnortnahe Hilfeangebote. Eine Suchmaske ermöglicht eine gezielte Recherche nach haushaltsnahen Dienstleistungen, Kontaktbüros zur Pflegeselbsthilfe und Beratungsstellen mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen wie beispielsweise der Pflegeberatung, der Demenzberatung, der Wohnberatung und der Beratung zur rechtlichen Betreuung. Zudem können sich Ratsuchende montags bis mittwochs sowie freitags von 9 bis 12 Uhr und donnerstags von 14 bis 17 Uhr an die kostenfreie Hotline 0800/404 00 44 wenden, um sich an die passenden Ansprechpartnerinnen und -partner bei indi-

viduell benötigten Hilfeleistungen weitervermitteln zu lassen. Das Portal und die Hotline werden vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW sowie von den Pflegekassen in NRW gefördert. *Quelle: SoVD Soziales im Blick, Februar 2019*

Krankheitsbedingte Taxifahrten. Durch das am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getretene Pflegepersonal-Stärkungsgesetz müssen pflegebedürftige und behinderte Menschen für eine Kostenübernahme für Taxifahrten zu einem Arzt oder einer Ärztin künftig keine vorherige Genehmigung der Krankenkasse mehr einholen. Die Neuregelung zielt vor allem auf regelmäßig nötige Fahrten von zu Hause oder einem Pflegeheim zu einer Arztpraxis. Vorausgesetzt wird ein Pflegegrad von vier oder fünf oder ein Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen für eine außergewöhnliche Gehbehinderung, eine Blindheit oder eine Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson in öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Bestimmung gilt zudem auch für Menschen in der Pflegestufe drei mit einer dauerhaft eingeschränkten Mobilität. *Quelle: VdK Zeitung Februar 2019*

Bremer Krankenhausspiegel. Das aktuelle 84-seitige Magazin „Bremer Krankenhausspiegel 2018/19“ bietet als Begleitbroschüre zum Internetportal www.bremer-krankenhausspiegel.de umfassende Informationen zur medizinischen Qualität von 14 Krankenhäusern in Bremen und Bremerhaven. Berücksichtigt wurden 19 Krankheitsbilder und Behandlungsverfahren, darunter zum Beispiel Herzchirurgie, Geburtshilfe, Frauenheilkunde, Lungenentzündung und Schlaganfallversorgung. Ergänzend finden sich hier Ergebnisse einer anonymen Befragung von 6 915 Patientinnen und Patienten zu ihrer Zufriedenheit mit der Behandlung und dem Service in Krankenhäusern. Der Schwerpunkt der jährlich erscheinenden Handreichung liegt dieses Mal auf dem Thema Hüft- und Kniegelenkersatz. Neben ausführlichen Porträts der 14 Kliniken enthält das Heft auch einen Adressteil mit Anschriften von Krankenkassen, Beratungsstellen und Notfalldiensten. Das Magazin steht im Internet unter www.bremer-krankenhausspiegel.de als PDF zum Download zur Verfügung. *Quelle: das Krankenhaus 2.2019*

Krankenhausbetten für Kinder. Die Partei Die Linke kritisiert, dass aufgrund der zurückgehenden Bettenanzahl und der Personalsituation in Kliniken Kinder in Krankenhäusern abgewiesen oder nicht fachgerecht in Abteilungen für Erwachsene versorgt würden. Nach Auskunft der Bundesregierung ist die Anzahl der Betten in der Kinderheilkunde im Zeitraum 2007 bis 2017 von 19 685 auf 18 591 gesunken. Zugleich sei die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte in der stationären Kinder- und Jugendmedizin von 4 312 im Jahr 2007 auf 6 089 im Jahr 2017 angestiegen. Die Schließungen von Fachabteilungen für Kinderheilkunde ließen sich nicht nur auf ökonomische Beweggründe, sondern auch auf Qualitäts-

aspekte zurückführen. Beispielsweise habe die Einrichtung von Subspezialisierungen zur Folge, dass Kinder nicht nur in Kinderkliniken versorgt würden. Darüber hinaus lasse sich auch eine Ausweitung der ambulanten Behandlung beobachten. Zur Vermeidung von Engpässen habe die Bundesregierung mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz Verbesserungen für die Finanzierung von Pflegepersonal geschaffen. Von einer strukturellen Unterversorgung mit Kinderkliniken oder Fachabteilungen für Kinderheilkunde könne daher nicht die Rede sein. *Quelle: hib – heute im bundestag Nr. 103 vom 29.1.2019*

JUGEND UND FAMILIE

Caritas sucht Pflegefamilien. Die Caritas im Erzbistum Köln weist darauf hin, dass der Bedarf an Pflegefamilien in Deutschland steige. So sei die Anzahl der Pflegekinder im Zeitraum 1991 bis 2016 von 44 000 auf 74 000 angestiegen. Der Umfang der Pflege reiche von unterstützenden Besuchen bis hin zur Vorbereitung einer Adoption. Wichtig für das Gelingen einer Pflegekindschaft ist nach Auffassung der Caritas Deutschland vor allem die Zusammenarbeit mit dem örtlichen Jugendamt und den Eltern des Kindes. Im Bundesgebiet gibt es insgesamt 57 Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft. Wer die Aufnahme eines Pflegekindes in Erwägung zieht, kann sich an die Zentrale Fachstelle Adoptions- und Pflegekinderdienst für den Deutschen Caritasverband wenden, die im Internet unter der Anschrift www.skf-zentrale.de/89734.html zu finden ist. Um die Pflegefamilien finanziell zu unterstützen, zahlen die Kommunen ein Pflegegeld für den Lebensunterhalt des aufgenommenen Kindes. *Quelle: caritas in NRW Aktuell vom Februar 2019*

Steuerfreibetrag für Alleinerziehende. Die Bundesregierung plant derzeit nicht, den in § 24b des Einkommensteuergesetzes vorgesehenen Einkommensteuerfreibetrags für Alleinerziehende zu erhöhen. Dieser sogenannte „Entlastungsbetrag“ war zuletzt für den Veranlagungszeitraum 2015 von 1 308 auf 1 908 Euro für das erste Kind und für jedes weitere Kind um 240 Euro angehoben worden. Finanzielle Erleichterungen gibt es jedoch durch den Anstieg des allgemeinen steuerlichen Kinderfreibetrags, der zum 1. Januar dieses Jahres um 192 Euro pro Elternteil erhöht wurde und zum 1. Januar 2020 um weitere 192 Euro auf dann 2 586 Euro jährlich gesteigert werden soll. *Quelle: Das Parlament vom 21.1.2019*

Lehrfilme zum Deutschen Bildungsserver. Mit drei neuen Animationsfilmen wendet sich der Deutsche Bildungsserver gezielt an Eltern, pädagogische Fachkräfte in Kitas und Schulen sowie junge Erwachsene nach dem Schulabschluss. Diese erhalten in kurzen Videoclips mit einer Länge von zirka 30 bis 50 Sekunden einen knappen, piktografisch gestützten Überblick über die Ange-

bote des Bildungsservers mit seinen Informationen zu Schulformen, Lehrmaterialien, Studienangeboten sowie Fachliteratur und seiner Auswahl fachlich relevanter Links. Die Videos können unter der Anschrift www.bildungsserver.de/Videos-zum-Deutschen-Bildungsserver-12596-de.html online abgespielt werden. Studierende finden einen äquivalenten Kurzvideo-Clip unter der Web-Adresse www.fachportal-paedagogik.de/videos/FPP_Studierenden.mp4 des Fachportals Pädagogik. *Quelle: Pressemitteilung des Leibniz-Instituts für Bildungsforschung und Bildungsinformation vom 30.1.2019*

Neue EU-Richtlinie für Familien. Am 6. Februar dieses Jahres beschloss die EU eine Richtlinie zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, um die Situation von Eltern und pflegenden Angehörigen zu verbessern. Die sogenannte „Vereinbarkeitsrichtlinie“ zielt darauf ab, Betreuungs- und Pflegeaufgaben gerechter zwischen Frauen und Männern aufzuteilen und die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu fördern. Konkret festgelegt wurden eine zehntägige Freistellung für den zweiten Elternteil bei der Geburt eines Kindes, eine fünftägige Arbeitsbefreiung pro Jahr für die Pflege und vier Monate Elternzeit für jeden Elternteil, wovon zwei Monate bezahlt und nicht auf den anderen Elternteil übertragbar sind. Zudem erhalten Eltern und pflegende Angehörige ein Recht auf die Beantragung flexibler Arbeitszeitregelungen und einen nachhaltigeren Kündigungsschutz. In Deutschland gelten aktuell Regelungen, die über die genannten EU-Maßnahmen hinausgehen. Bereits im Jahr 2007 wurde das Elterngeld eingeführt, das bis zu 14 Monate in Anspruch genommen werden kann. Hier von sind zwei Monate nicht übertragbar. Wer in einem akuten Pflegefall eine bedarfsgerechte Pflege organisieren muss, kann bis zu zehn Tage der Arbeit fernbleiben. Für die Pflege in häuslicher Umgebung besteht ein Anspruch von bis zu sechs Monaten auf eine vollständige oder teilweise Freistellung. Bedarf es einer längerfristigen Pflege, so gilt nach dem Familienpflegezeitgesetz ein Recht auf eine 24-monatige Teilfreistellung bei einer wöchentlichen Mindestarbeitszeit von 15 Stunden. Die beiden letztgenannten Freistellungsmöglichkeiten sind kombinierbar, dürfen aber eine Gesamtdauer von 24 Monaten nicht überschreiten. Für die Dauer der Freistellungen kann ein zinsloses Darlehen in Anspruch genommen werden. *Quelle: Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 6.2.2019*

Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung. Mit Demokratie und Vielfalt in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen befasst sich das jüngst veröffentlichte Multimedia-Dossier der Koordinierungsstelle „Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung“ in der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e.V. (AGJ). Das Dossier behandelt Fragen zu Kinderrechten, Macht und Partizipation. Untersucht wird, ab welchem Alter Kinder Vorurteile bilden und wie

Erzieherinnen und Erzieher, Tagespflegepersonen und Familien das Recht der Kinder auf Beteiligung und den Schutz vor Diskriminierung in der Kindertagesbetreuung umsetzen können. Unter www.duvk.de/multimedia-dossier sind ab sofort verschiedene mediale Elemente, wie Bildgeschichten, Infografiken und ein animierter Kurzfilm abrufbar. Weiterführende Informationen zum Kooperationsprojekt sowie Materialien zu den Themen „Frühe Demokratiebildung und Vielfaltspädagogik“ finden sich auch unter www.duvk.de und in der Infothek www.duvk.de/infotehke. *Quelle: Pressemitteilung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e.V. vom 18.2.2019*

AUSBILDUNG UND BERUF

Promotionsrecht an FH/HAW. Die Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) hat eine Stellungnahme zum Thema Promovieren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen (HAW/FH) veröffentlicht. Die DGSA mahnt an, den HAW/FH zur Ausübung eines eigenständigen Promotionsrechts ausreichende Ressourcen zur Verfügung zu stellen und hinreichende rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Auch bedarf es einer angemessenen Infrastruktur für die akademische Nachwuchsförderung. Vor allem das hohe Lehrdeputat der Professorinnen und Professoren an HAW/FH müsse in diesem Zusammenhang kritisch hinterfragt werden. Wichtig sei auch eine institutionelle Rahmung, in der Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler ausreichend gefördert werden können und es Professorinnen und Professoren ermöglicht wird, sich aktiv in die Forschung und den disziplinären und interdisziplinären Diskurs einzubringen. Um die Qualität der Promotionen zu sichern, bedürfe es einer für alle promotionsberechtigten Hochschulformen gültigen Formulierung von Leitlinien und Standards. Die komplette Stellungnahme kann im Internet unter www.dgsa.de/fileadmin/Dokumente/Aktuelles/Stellungnahme_Promotionsverfahren.pdf nachgelesen werden. *Quelle: Promotionsrundmail Soziale Arbeit (FH) vom 4.2.2019*

Masterstudiengang Sozialinformatik. Der Masterstudiengang Sozialinformatik an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt startet zum Wintersemester 2019/2020 in seinen sechsten Durchgang. Ausgebildet werden IT-Fachleute für die Gestaltung von Innovationsprozessen in sozialen Organisationen, wie sie durch den digitalen Wandel erforderlich werden. Das Angebot richtet sich an Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit einem abgeschlossenen Studium in den Bereichen Pädagogik, Psychologie, Betriebswirtschaft oder Informatik und einer mindestens einjährigen Berufspraxis. Auf dem Lehrplan stehen unter anderem die Grundlagen der Sozialen Arbeit und der Informatik, die Sozialinformatik, das Geschäftsprozessmanagement, das IT-Management in sozialen Organisationen und das Informations-

recht. Nähere Informationen zu diesem deutschlandweit einzigartigen Studiengang stehen im Internet unter www.sozialinformatik.de/master zur Einsicht bereit. *Quelle: Presseinformation der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 28.1.2019*

Berufsverband kämpft gegen Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung. In einem im Januar dieses Jahres veröffentlichten Positionspapier fordert der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) Akteurinnen und Akteure der Sozialen Arbeit dazu auf, sich zugunsten einer sozial gerechteren Gesellschaft entschieden gegen menschenfeindliche und diskriminierende Positionen zu stellen, wie sie beispielsweise in Form von Rassismus, Antisemitismus und Sexismus zutage treten können. Diese Aufgabe ergebe sich aus der Berufsethik sozialer Professionen. Die Soziale Arbeit müsse sich der Herausforderung stellen, menschenfeindliche politische Tendenzen aufzudecken und zu kritisieren, um potenzielle Opfer zu schützen. Dort, wo entsprechende Haltungen erkannt würden, gelte es, diese zu benennen und auf deren Veränderung hinzuwirken. Der DBSH orientiert sich am Anspruch der Sozialen Arbeit als einer Menschenrechtsprofession und ruft dazu auf, das Ziel einer inklusiven Gesellschaft anzuvizieren, das durch die Achtung der Menschenrechte durch den Staat sowie einzelne Institutionen und Gruppierungen verwirklicht werden kann. Das Positionspapier befindet sich unter der URL www.dbsh.de/fileadmin/redaktionell/pdf/DBSH/2019/Positionspapier_DBSH_verurteilt_menschenfeindliches_diskriminierendes_Handeln_13_1_2019.pdf im Internet. *Quelle: Pressemitteilung des DBSH vom 24.1.2019*

Rückengerechtes Arbeiten in der ambulanten Pflege. Als Hilfestellung für ein ergonomisches Arbeiten in der ambulanten Pflege hat die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) eine Checkliste mit Informationen zur Rückengesundheit erarbeitet. Diese enthält eine Übersicht über Maßnahmen und Hilfsmittel, die dazu bestimmt sind, die Ressourcen eines pflegebedürftigen Menschen miteinzubeziehen und die eigenen zu schonen. Die Checkliste kann unter www.bgw-online.de/DE/Medien-Service/Medien-Center/Medientypen/BGW-Broschueren/BGW%2007-00-009_Ambulante%20Pflege_MSE-Handlungshilfe.html aus dem Internet heruntergeladen werden. *Quelle: BGWmitteilungen 1.2019*

28.-29.3.2019 Speyer. 2. Speyerer Sozialrechtstage. Das Recht auf Wohnen: Finanzierung von Unterkunftskosten, Bekämpfung von Wohnungsnot und Obdachlosigkeit. Information: Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften, Freiherr-vom-Stein-Straße 2, 67346 Speyer, Tel.: 06 232/654-226, E-Mail: tagungssekretariat@uni-speyer.de

28.-29.3.2019 Essen. Fachkongress: Sozial-emotionale Vernachlässigung von Kindern – Ursachen, Formen und Hilfen. Information: Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V., Bonner Straße 145, 50968 Köln, Tel.: 02 21/56 97 5-3, E-Mail: die@kinderschutz-zentren.org

2.-4.4.2019 Nürnberg. ALTENPFLEGE Zukunftstag 2019 – Leitkongress der Pflegewirtschaft. Information: Vincentz Network GmbH & Co. KG, Postfach 62 47, 30062 Hannover, Tel.: 05 11/991 01 75, E-Mail: veranstaltungen@vincentz.net

3.4.2019 Berlin. Fortbildung zur EU-Richtlinie über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind – Folgen für die Praxis des Jugendstrafrechts. Information: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V., Lützerodestraße 9, 30161 Hannover, Tel.: 05 11/348 36-42, Internet: www.dvjj.de

8.-11.4.2019 Freiburg. Seminar für Praktiker/-innen der Sozialen Arbeit: Phänomen Trauma als Herausforderung für die Sozialarbeit. Information: Fortbildungs-Akademie des Deutschen Caritasverbandes, Wintererstraße 17-19, 79104 Freiburg, Tel.: 07 61/200-1700, E-Mail: akademie@caritas.de

26.-27.4.2019 Stuttgart. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit: Wandel der Arbeitsgesellschaft. Information: Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit e.V., Schlossstraße 23, 74372 Sersheim, Tel.: 070 42/39 48, E-Mail: geschaeftsstelle@dgsa.de

29.-30.4.2019 Frankfurt am Main. Forum Sozialraumorientierung. Information: Fortbildungsakademie des Deutschen Caritasverbandes, Wintererstraße 17-19, 79104 Freiburg, Tel.: 07 61/200 17 00, E-Mail: akademie@caritas.de

11.5.2019 Berlin. 12. Berliner Freiwilligenbörse: Demokratisch. Engagiert. Information: Landesfreiwilligenagentur Berlin e.V., Schumannstraße 3, 10117 Berlin, Tel.: 030/847 10 87 95, Internet: www.berliner-freiwilligenboerse.de

16.-17.5.2019 Magdeburg. 11. Kongress der Sozialwirtschaft: Führung gestaltet. Generationenwechsel – Digitalisierung – Kulturwandel. Information: Kongress der Sozialwirtschaft e.V., c/o Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V., Oranienburger Straße 13-14, 10178 Berlin, Tel.: 030/240 89-129, E-Mail: wennmann@sozkon.de